

## Niederschrift

über die 50. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Mittwoch, 18.01.2006  
**Sitzungsort:** Rathaus Heidmühle, Oldenburger Str. 29  
**Sitzungsdauer:** 17:00 Uhr bis 18:20 Uhr

### **Anwesend sind:**

stellv. Ausschussvorsitzende Anne Bödecker  
Ausschussmitglieder Dieter Boelick  
Günter Finke  
Karl-Heinz Groenhagen  
Erwin Grübnau  
Jörg Limberg  
Friedrich Minits  
Elfriede Schwitters  
Doris Wolken

Grundmandat Heinz Knefelkamp  
Ingrid Schneider

Von der Verwaltung nehmen teil: BM Gerhard Böhling  
BOAR Bernd Kaminski  
StOI Thomas Berghof

### **Es fehlen entschuldigt:**

Ausschussvorsitzender Michael Fischer  
Von der Verwaltung StAR Bruno Strach

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung  
Die stellv. Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit  
Die stellv. Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die stellv. Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung Nr. 49 vom 23.11.2005  
- öffentlicher Teil

Diese Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

5.1. Es wird darauf hingewiesen, dass die Wegefläche "Am Park" von Mofafahrern genutzt wird und hier eine Gefahrenquelle für die Anwohner/innen besteht. Aus diesem Grunde wird die Anfrage gestellt, ob die Errichtung eines Hammelsprungs als Sperre für den Mofa- und Motorrollerverkehr möglich wäre.

Seitens der Verwaltung wird eine Prüfung der Sach- und Rechtslage zugesichert.

6. Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 11/II  
"Klosterneuland/Spiekeroooger Straße" **SV-Nr. 01/0874**

Unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage stellt StOI Berghof das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dar und stellt fest, dass gegen den Vorentwurf der Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 11/II „Klosterneuland/Spiekeroooger Straße“ keine wesentlichen Bedenken erhoben wurden.

Des Weiteren erläutert er die Festsetzungen des Bebauungsplanes, die sich im Wesentlichen an der bereits durchgeführten Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 11/I „Klosterneuland/Sylter Straße“ orientiert haben.

Insbesondere erläutert er die Bebauungsmöglichkeit im rückwärtigen Grundstücksbereich sowie die Reduzierung der Spielplatzfläche Mellumstraße.

BM Böhling ergänzt in diesem Zusammenhang, dass der Forderung des Baugesetzbuches (BauGB) nach sparsamem Umgang mit Grund und Boden durch die Überarbeitung alter Bebauungspläne mit dem Planungsziel einer verdichteten Bebauung Rechnung getragen wird.

BOAR Kaminski weist darauf hin, dass eine Spielplatzflächenreduzierung auch bei zukünftigen Neufassungen alter Bebauungspläne erfolgen wird, sofern dieses mit den Bestimmungen des Nds. Spielplatzgesetzes im Einklang steht. Die überschüssigen Flächen können dann einer Bebauung zugeführt werden und tragen mit dem Grundstücksverkauf zur Konsolidierung des Haushaltes bei.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 bis 6 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen. Der Planentwurf und die Entwurfsbegründung nebst Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 11/II „Klosterneuland/Spiekeroooger Straße“ sind entsprechend zu überarbeiten und gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

7. Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 11/III  
"Klosterneuland/Fehmarnstraße" **SV-Nr. 01/0881**

StOI Berghof erläutert anhand der Sitzungsvorlage das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Auf die gleich lautenden Hinweise und deren Abwägungsvorschläge zur Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 11/II „Klosterneuland/Spiekeroooger Straße“ wird hingewiesen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 bis 6 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen. Der Planentwurf und die Entwurfsbegründung nebst Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 11/III „Klosterneuland/Fehmarnstraße“ sind entsprechend zu überarbeiten und gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

8. Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet Nr. 109 "Plaggestraße/Klein-Ostierner-Weg" **SV-Nr. 01/0882**

BOAR Kaminski erläutert anhand der Sitzungsvorlage die Straßenbenennungen im Bebauungsplangebiet Nr. 109 „Plaggestraße/Klein-Ostierner-Weg“. Nach kurzen Wortbeiträgen zur Straßennamensgebung wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

BM Böhling regt zu Punkt 2 des Bürgervers an, um Verwechslungen vorzubeugen, ein Zusatzschild mit erläuterndem Hinweis an das Straßennamensschild anzubringen.

Der Rat möge beschließen:

- 1) Die in dem beigefügten Lageplan zur Sitzungsvorlage dargestellte Planstraße 1 im Bebauungsplangebiet Nr. 109 „Plaggestraße / Klein-Ostierner-Weg“ wird in „Am Junkernberg“ benannt.
- 2) Die in dem beigefügten Lageplan zur Sitzungsvorlage dargestellte Planstraße 2 im Bebauungsplangebiet Nr. 109 „Plaggestraße / Klein-Ostierner-Weg“ wird in „Johann-Eden-Straße“ benannt.

9. Widmung von Stadtstraßen **SV-Nr. 01/0872**

BOAR Kaminski zeigt anhand der Planunterlagen die nach dem Straßengesetz vorzunehmenden Widmungen der in der Sitzungsvorlage genannten Stadtstraßen auf.

Auf Anfrage erläutert er, dass der Geh- und Radweg im Baugebiet „Osterfenne“ als Rundwanderweg nicht den Widmungskriterien unterliegt.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung werden die nachfolgend beschriebenen Straßen als Stadtstraßen übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

1) Stadtstraße Nr. 354 „Marie-Juchacz-Straße (Teilstück)

Anfangspunkt:

Stadtstraße Nr. 144 „Brauerweg“, Gemarkung Schortens, Flur 17, Flurstück 20/96.

Endpunkt:

Vor dem Flurstück 48/70, Gemarkung Schortens, Flur 17.

2) Stadtstraße Nr. 355 „Feldhuuser Karkpadd“

Anfangspunkt:

Stadtstraße Nr. 144 „Brauerweg“, Gemarkung Schortens, Flur 17, Flurstück 20/96.

Endpunkt:

In westlicher Richtung als Wendehammer vor dem Flurstück 30/3, Gemarkung Schortens, Flur 17, in östlicher Richtung vor dem Flurstück 48/14, Gemarkung Schortens, Flur 17.

3) Stadtstraße Nr. 351 „Gerriet-Taddiken-Straße“

Anfangspunkt:

L 814, Gemarkung Sillenstede, Flur 12, Flurstück 81/2.

Endpunkt:

1. In nördlicher Richtung beim 2. Grenzstein des Flurstücks 64/27, Gemarkung Sillenstede, Flur 12.
2. In nördlicher Richtung vor den Hausgrundstücken Nr. 7 + 9, Flurstücke 64/28, 64/4, Gemarkung Sillenstede, Flur 12.
3. In östlicher Richtung vor dem Hausgrundstück Nr. 8, Flurstück 64/45, Gemarkung Sillenstede, Flur 12.

4) Stadtstraße Nr. 352 „Osterfenne“

Anfangspunkt:

K 92 „Georg-Janßen-Straße“, Flurstück 55/1, Gemarkung Sillenstede, Flur 4.

Endpunkt:

1. In westlicher Richtung vor dem Flurstück 83/2 (Fuß- u. Radweg), Gemarkung Sillenstede, Flur 4.
2. In östlicher Richtung vor dem Flurstück 83/2 (Grünfläche mit geplanter Fuß- und Radweg), Gemarkung Sillenstede, Flur 4.

10. Entwicklung des Budgets im Budgetbereich 30 (Bauleitplanung) **SV-Nr. 01/0876**

StOI Berghof führt entsprechend den Ausführungen in der Sitzungsvorlage die Entwicklung des Budgets im Produktbereich 30 aus und erläutert ausführlich die entstandenen Einsparungen und Minderausgaben.

Der Budgetbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

11. Anfragen und Anregungen:

- 11.1. RM Groenhagen macht auf einen kleinen Fehler in der Abschlussdokumentation des Sanierungsberichtes aufmerksam. Ansonsten wird allgemein festgestellt, dass diese Dokumentation sehr gelungen ist.